

VERHALTEN IM KRANKHEITSFALL

Wichtige Regeln für Bundesfreiwillige

✉ **Kontakt: Herr Pühs**
nikolai.puehs@bielefeld.de
☎ 0521 51 2344

🌐 Weitere Infos:
schulamtbielefeld.de

1 AM 1. KRANKHEITSTAG



2 BRAUCHE ICH EINE ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG (AU/EAU)?



Endet die bescheinigte
voraussichtliche
Krankheitszeit und
du bist immer noch
krank?

Dann spätestens am
Tag nach Ablauf der
bisher bescheinigten
Zeit eine **neue
Bescheinigung**
einreichen.

3 SONDERREGELUNG WOCHENENDE & FEIERTAGE



BEISPIEL

- ✓ Montag bis Donnerstag krank
→ Freitag wieder im Dienst
= **Keine Bescheinigung erforderlich**
- ✗ Donnerstag oder Freitag krank
→ Montag weiterhin krank
= Bescheinigung **erforderlich**

4 UNFALL



Bei einem Dienst-/Arbeitsunfall
oder einem sonstigen Unfall
bitte zusätzlich mitteilen:

- War eine andere Person
beteiligt?
- Ist die Dienst-/Arbeitsunfähigkeit
bei einer Nebentätigkeit
entstanden?

5 KRANKHEIT WÄHREND DES URLAUS



Unverzüglich dem
Schulamt für die
Stadt Bielefeld
mitteilen oder
mitteilen lassen.



Damit die Urlaubstage
während der Erkrankung
gutgeschrieben werden
können, muss
**unmittelbar eine
AU / eAU** vorgelegt
werden.



So können deine
Urlaubstage
gutgeschrieben
werden.

6 WIEDER GESUND?



Bei Wiederaufnahme
des Dienstes meldest du
dich am **gleichen Tag**
beim Schulamt für die
Stadt Bielefeld,
Herrn Pühs, wieder zurück.



Melde dich am ersten Arbeitstag
wieder gesund – bis spätestens
08:00 Uhr.

✓ CHECKLISTE – DAS MUSST DU BEACHTEN

- ✓ Am 1. Krankheitstag bis **08:00 Uhr** per E-Mail an Herrn Pühs melden.
- ✓ Einsatzstelle in CC setzen.
- ✓ Bei Erkrankungen länger als 3 Tage: Spätestens am **4. Krankheitstag** AU einreichen oder über eine eAU informieren.
- ✓ Bei längerer Erkrankung rechtzeitig eine **neue AU** einreichen.
- ✓ Bei Dienst-/Arbeitsunfällen und sonstigen Unfällen zusätzliche Angaben machen.
- ✓ Bei Krankheit im Urlaub sofort melden und AU/eAU vorlegen.
- ✓ Am ersten Arbeitstag wieder beim Schulamt zurückmelden und bis **08:00 Uhr** gesund melden.

